

Volkshaus Zürich



Geschäftsbericht 2015
Volkshausstiftung Zürich
Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

Volkshausstiftung Zürich

Übersicht Organisation	Seite	2
Präsidialbericht	Seite	4
Umsatzentwicklung Raumvermietung	Seite	9
Jahresrechnung 2015	Seite	10
Bericht der Revisionsstelle	Seite	15
Statistik Saalbelegungen	Seite	16

Fürsorgestiftung des Volkshauses

Jahresrechnung 2015 / 2016	Seite	17
Bericht der Revisionsstelle	Seite	19

Volkshausverein Zürich

Übersicht Organisation	Seite	21
Jahresrechnung 2015	Seite	22
Bericht der Revisionsstelle	Seite	23

VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH

ÜBERSICHT ORGANISATION

Stiftungsrat (Amtsdauer 2014 – 2018)

Präsident

Cahannes Franz *
Rainstrasse 122a
8143 Stallikon

Vizepräsident

Bütikofer Kaspar *
Hirschgartnerweg 21
8057 Zürich

Mitglieder

Ascari Peter **
Liegenschaftenverwaltung
8022 Zürich

Lehmann Esther
Allmendstrasse 37
8180 Bülach

Campanello Bruna
Steinstrasse 28
8003 Zürich

Oertle Daniela
Kornhausstrasse 24
8006 Zürich

Gabathuler Thomas
Schiffplände 22, Postfach 126
8024 Zürich

Schädler Remo
Dora-Staudinger-Str. 2
8046 Zürich

Gross Thomas **
Finanzdepartement
8022 Zürich

Stiefel Eugen
Sihlfeldstrasse 162
8004 Zürich

Gurtner Kuno **
Liegenschaftenverwaltung
8022 Zürich

Willy Gabriel
Lyrenweg 12
8047 Zürich

Hoppler Andi
Sihlamtstrasse 12
8002 Zürich

Wylar Rebekka Johanna*
Steinstrasse 30
8003 Zürich

Küng Peter
Wannerstrasse 39/107
8045 Zürich

Betriebskommission

Präsident

Cahannes Franz *
Rainstrasse 122a
8143 Stallikon

Mitglieder

Bütikofer Kaspar *
Hirschgartnerweg 21
8057 Zürich

Wyler Rebekka Johanna *
Steinstrasse 30
8003 Zürich

Geschäftsführer

Sebastian Walz *
Rainstrasse 30
8038 Zürich

Rechnungsrevisoren

Ecsédi Andras **
Finanzkontrolle der Stadt Zürich
8022 Zürich

Christen Georg
Vpod Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67
Postfach 8279
8036 Zürich

* Kollektivunterschrift zu Zweien

** Abgeordnete der Stadt Zürich

VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH PRÄSIDENTIALBERICHT

Ein sonderbarer Begriff macht Schule und bemächtigt sich der Sinne und der unüberdachten Wortwahl vieler Mitmenschen. Personen, die etwas für den Zusammenhalt der Gesellschaft tun und den Rechtsstaat hochhalten, die sich nicht mit einfachen Parolen und Floskeln abspesen lassen, werden in die Ecke gedrängt und als „Gutmenschen“ verschrien. Wer Lösungen sucht, statt polternd auszugrenzen und Rachegeulüsten freien Lauf zu lassen, wird als Weichei, Naivling, Träumer, eben als „Gutmensch“ angeprangert.

Gemäss dieser absurden Logik wäre im umgekehrten Sinne ein „normaler“ Mensch nur derjenige, der die anderen mitleidlos aus der Gemeinschaft ausschliesst und auf die Matte legt. Das wäre dann aber wohl der „Schlechtmensch“. Aber ist das so einfach? Es würde sich jedenfalls lohnen, darüber nachzudenken, was wir mit der Sprache für Kapriolen vollziehen und was für eine Haltung dahintersteht. Ein Jesus, der aufrief, den Nächsten wie sich selbst zu lieben, müsste demnach ebenfalls als „Gutmensch“ an den Pranger gestellt werden. Damit negiert man unsere ganze westliche und christliche Kultur. Solidarität würde aus dem Wortschatz verschwinden. „Jeder ist sich selbst der Nächste“ wäre dann die Parole und Konflikte würden Alltag. Wollen wir das?

Begriffe wie „Gutmensch“, „Kuscheljustiz“, „politische Elite“, „fremde Richter“ feiern Urständ. Kann dies damit zu tun haben, dass sich in Zeiten von Bürgerkriegen, radikalem Islamismus, Terroranschlägen, Flüchtlingsströmen und einer paralysierten EU, die Menschen sich immer mehr verunsichern lassen? Dass sich viele Menschen von vereinfachenden Parolen vereinnahmen lassen. Unsere Altvorden haben bittere Armut, zwei Weltkriege und den Kalten Krieg erlebt. Wahrscheinlich waren sie froh, wussten sie nicht minutengenau, was alles an Schrecklichem auf der Welt passierte. Meist setzten sie sich durchaus engagiert und kompetent für die Gesellschaft ein. Auch sie waren durch und durch „Gutmenschen“.

Viele Menschen, die das Wort „Gutmensch“ einfach so vor sich hinplappern, sind selbst durchaus ebenso gut. Sie bemühen sich um ihre Familie und ihren Freundeskreis. Das Wort „Gutmensch“ brauchen sie dann, wenn Mitmenschen sich für unbekannte Mitmenschen einsetzen. Hat die digitalisierte Gesellschaft und das minutengenaue Wissen über alle Katastrophen, Unglücke und Verbrechen uns in unserem Innersten verkümmern lassen und dermassen hart gemacht? Wir tun jedenfalls gut daran, vertieft darüber nachzudenken.

Wirtschaftliche Unsicherheit

Am 15. Januar hob die Schweizerische Nationalbank den Frankenmindestkurs von Fr. 1.20 gegenüber dem Euro auf. Gleichzeitig wurden die Girokonti mit einem Negativzins bis zu 0.75% belastet.

Die Aufhebung des Mindestkurses und das vorübergehende Absinken der Frankenwährung, verteuerte unsere Währung auf einen Schlag um 17%. Darunter litten insbesondere die Exportindustrie, der Tourismus und der Detailhandel. Die sinkende Konkurrenzfähigkeit mit den Nachbarländern liess das Schlimmste befürchten. Und auch wenn sich der Kurs bis Ende Jahr auf Fr. 1.10 zum Euro einzupendeln begann, ist der Verteuerungsfaktor unserer Waren mit 8% immer noch enorm. So kam, was kommen musste.

Arbeitsplätze in der Exportindustrie wurden und werden ins Ausland verlagert, der Tourismus, eine bereits notleidende Branche, brach massiv ein und Schweizer EinwohnerInnen wallfahren über die Grenze und lassen dort ein Dutzend Milliarden Franken pro Jahr für Einkäufe liegen. In Mitleidenschaft gezogen werden auch die Pensionskassen und die AHV.

Die wirtschaftliche Unsicherheit wird durch die Frage verschärft, wie die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt werden soll. Klar ist einzig, dass die EU keine Diskriminierung ihrer BürgerInnen und somit keine Kontingente zulassen wird. Kann dies dazu führen, dass die bilateralen Verträge, denen die Stimmbürgerschaft zweimal zugestimmt hat, Schiffbruch erleiden? Tatsache ist zudem, dass sich aufgrund der Rechtsunsicherheit hierzulande weniger Firmen niederlassen und dass bereits ansässige Firmen daran denken, ihren Schweizer Sitz aufzuheben. Zusammen mit dem überhöhten Frankenkurs führt das zu Stellenabbau und Arbeitslosigkeit.

Dazu kommt die Flüchtlingskrise, welche ganz Europa erfasst hat. Statt Lösungen zu suchen, hat sich die EU in dieser Frage vollständig zerstritten. Eine gerechte Aufteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Länder wird immer dringender. Hilfe vor Ort wäre gefragt, ebenso wie Diplomatie, um insbesondere im mittleren Osten Stabilität und Frieden zustande zu bringen. Von der Flüchtlingskrise wird auch unser Land nicht verschont. Es zeigt sich einmal mehr, dass wir nicht einfach eine selbstgefällige und abgeschottete Insel in der europäischen und weltweiten Brandung sein können.

Ein wechselvolles Jahr im Volkshaus

Das Volkshaus hat ein äusserst schwieriges Jahr hinter sich. Mitte Dezember 2014 meldete sich der Geschäftsführer krankheitshalber ab. Es zeigte sich, dass es sich um einen länger andauernden Ausfall handeln würde. Der Unterzeichnende war damit in seiner Funktion als Präsident äusserst gefordert. Zudem waren verschiedene Geschäftsführungsaufgaben zu besorgen.

In der Folge kam es dann, unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses und der Suche nach einem neuen Geschäftsführer. Die Betriebskommission entschied, die Suche zuerst auf dem Berufungsweg zu versuchen. Es zeigte sich, dass grosses Interesse bestand. An der Stiftungsratssitzung vom 19. November konnte dem Gremium die Wahl von Sebastian Walz – mit einem Pensum von 80% - unterbreitet werden, die einstimmig erfolgte.

Dass die Aufgabenerfüllung das ganze Jahr über sichergestellt blieb, war einem hervorragenden Einsatz aller Mitarbeitenden zu verdanken. Es waren auch einige Sofortmassnahmen nötig, um einen kontinuierlichen Betriebsablauf zu ermöglichen. Zum einen konnten wir auf unsere ehemalige Finanzverantwortliche zählen. Weiter wurde, angesichts der bereits im Vorjahr massiv gestiegenen Überstunden in der Saalwartung per April eine zusätzliche Saalwartstelle geschaffen und in der zweiten Jahreshälfte der Reinigungsdienst leicht verstärkt. Zudem musste aufgrund einer Kündigung im technischen Dienst, eine neuer technischer Saalwart gefunden werden.

Ausserdem entschied sich die Betriebskommission für eine neue Verwaltungsstruktur. So wurden die Abteilungen Saalwartung sowie Administration und Raumpflege geschaffen und Christian Wirz bzw. Fatmire Tairaska unterstellt.

Damit wurde auch die Führungsspanne des Geschäftsführers verkürzt. Dieser Entscheid hat sich bewährt. Es war für mich, in meiner temporär doppelten Führungsrolle ein wirkungsvolles Instrument für die Bewältigung der täglichen Aufgaben.

Die tiefgreifenden Veränderungen wurden zielgruppengerecht kommuniziert. Die Betriebskommission bekam - neben den Informationen an den ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen - insbesondere in den ersten Monaten regelmässig einen umfassenden Mailreport zugestellt. Dem Stiftungsrat wurde an den Sitzungen rapportiert und zweimal auch schriftlich. Die Mieterschaft des Volkshauses und auch die Kundschaft wurden mit den wichtigsten Informationen versorgt, damit sie wussten, an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden konnten.

Solides Tagesgeschäft

Für die Kundschaft war von all den Veränderungen nichts zu spüren. Die Dienstleistungsqualität wurde uneingeschränkt erbracht und unsere Mitarbeitenden leisteten solide Arbeit. So kann es nicht erstaunen, dass die Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern im gewohnten Ausmass zustande kam und sich auch in erfreulichen Erträgen niederschlägt. Der Erlös erreicht den hohen Stand des Vorjahres.

Im Berichtsjahr konnte die im Vorjahr nicht realisierte Bauplanung umgesetzt werden. Der Backstage-Bereich wurde instand gestellt und zwei Sitzungszimmer sowie eine Wohnung wurden renoviert. Zudem erfolgten erhebliche Investitionen in die Lüftungskanäle sowohl in den Sälen als auch im Restaurant. Neuanschaffungen erfolgten für Beleuchtungsmaterial. Im Weiteren standen Investitionen bei Gerätschaften in der Restaurantküche an, so in den Kühlräumen, beim Steamer und in der Geschirwaschanlage sowie für den Ersatz von zerbrochenem Grossinventar für Bankette. Zusammen mit den Kosten infolge eines Wasserschadens im „Stadtbad“ wurde für Unterhalt, Instandstellungsarbeiten, Reparaturen und Neuanschaffungen mehr als eine halbe Million Franken (gegenüber 160'000 Franken im Vorjahr) eingesetzt.

Die Jahresrechnung schliesst, trotz der Investitionen und höherer Personalkosten positiv ab. Ausserdem wurden weitere ausserordentliche Rückstellungen gebildet. Diese Rückstellungen machen Sinn, stehen doch einige grössere Projekte an. Ein neues Corporate Design für das ganze Haus ist in Planung. Und unsere Brandmeldeanlage ist in die Jahre gekommen und muss vollständig ersetzt werden. Zudem muss im UG, um weitere Wassereinträge zu verhindern, massiv in das Leitungssystem eingegriffen werden. Auch werden neue Steigleitungen fällig, damit die Sanitäranlagen phasenweise renoviert werden können. Und eines Tages werden auch neue Fenster fällig. Daraus lässt sich die hohe Erneuerungsrückstellung von insgesamt 1.86 Millionen Franken ohne weiteres begründen.

Nach den Besprechungen mit dem Hochbauamt der Stadt Zürich und der Denkmalpflege, ergaben sich neue Möglichkeiten für den Wiederaufbau der Vordächer an der Stauffacherstrasse. Der von uns beauftragte denkmalschutzerprobte Architekt erarbeitete eine weitere Variante mit andersartiger Materialisierung und neuer Massstäblichkeit.

Die Auflösung der Fürsorgestiftung, welche der Stiftungsrat bereits im November 2014 beschlossen hatte, konnte endlich zu einem guten Ende geführt werden. Der von der Aufsicht genehmigte Verteilplan konnte seine Wirkung entfalten, und die Verteilung auf die Destinatäre vorgenommen werden. Auch wenn die Liquidationskosten nicht unerheblich waren, konnte dank mehrstufigen Anlagendeinvestitionen ein hoher Betrag verteilt werden. Das Geld floss in

die BVG-Konti oder in die Freizügigkeitspolizen der Destinatäre. Damit kann dieses Kapitel endlich abgeschlossen und die Stiftung im Handelsregister gelöscht werden.

Ausblick

Geschäftsführer Sebastian Walz, der diese Funktion am 1. Januar angetreten hat, kennt das Volkshaus aus eigener Erfahrung sehr gut. Als Eventmanager hat er ein eigenes Geschäft geführt und dort die notwendige Führungserfahrung gesammelt. Beim Team ist er bereits in der Einführungsphase als Teilzeitangestellter gut angekommen. Wir wünschen ihm in seiner neuen Aufgabe viel Befriedigung, Umsicht und Zufriedenheit. Wir sind überzeugt, dass unser Volkshaus wieder in ruhiges Fahrwasser gerät. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Ich selbst werde mich wieder auf die ursächliche Aufgabe als Präsident zurückziehen können. Ich konnte das ganze Jahr über viele gute Erfahrungen sammeln, was nur dank einer loyalen und mitdenkenden Belegschaft möglich war. Sie hat ihre Aufgaben verantwortungsvoll und mit grossem Elan erfüllt und mich immer tatkräftig unterstützt. Alle von ihnen sind mir mit Rat und vielfältigen Anregungen zur Seite gestanden.

Ich möchte zudem dem Stiftungsrat für sein Verständnis und seine Unterstützung danken. Insbesondere die Betriebskommission stand mir aktiv zur Seite und engagierte sich in allen Belangen.

Ein schwieriges Jahr ist ins Land gezogen. Aber unser Volkshaus ist gut aufgestellt und lässt sich von Stürmen nicht vom Kurs abbringen.

Franz Cahannes

Präsident Volkshausstiftung

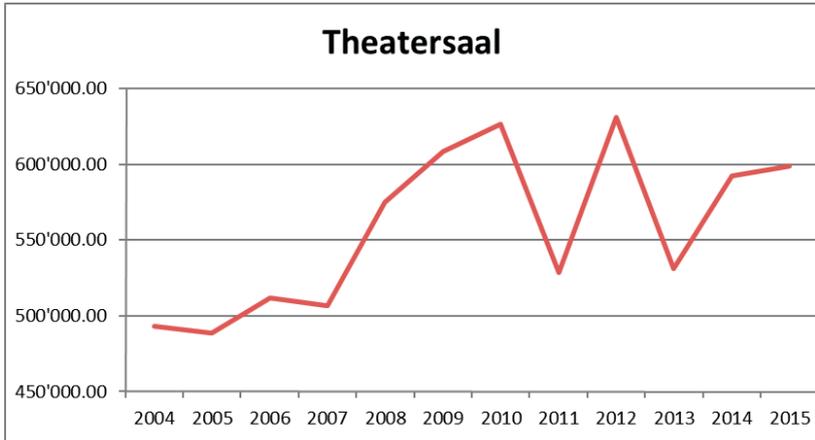


screen up



©Jean-Christophe Dupasquier Red Bull Contentpool

VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH UMSATZENTWICKLUNG RAUMVERMIETUNG UND TECHNISCHES MATERIAL



VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH

JAHRESRECHNUNG 2015

BILANZ per 31.12.2015

AKTIVEN	31.12.2015	31.12.2014
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1'548'287.52	1'188'090.21
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113'400.29	318'092.01
Übrige kurzfristige Forderungen	21'553.35	95.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	399'062.78	383'249.02
Total Umlaufvermögen	2'082'303.94	1'889'526.74
Anlagevermögen		
Geschäftsliegenschaft	23'925'174.95	23'925'174.95
Total Anlagevermögen	23'925'174.95	23'925'174.95
<hr/>		
Total AKTIVEN	26'007'478.89	25'814'701.69
<hr/>		
PASSIVEN		
31.12.2015		
31.12.2014		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	65'512.90	69'294.80
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	112'080.00	168'008.20
Kfr. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	21'601.50	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	34'926.90	23'669.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	234'121.30	260'972.75
Langfristiges Fremdkapital		
Darlehen (unverzinslich)	9'751'528.00	9'751'528.00
Hypothesen (verzinslich)	5'400'000.00	5'400'000.00
Rückstellungen	1'861'529.35	1'691'529.35
Total langfristiges Fremdkapital	17'013'057.35	16'843'057.35
Eigenkapital		
Allgemeine Reserven	7'918'540.00	7'918'540.00
Gewinnvortrag	792'131.59	638'919.27
Jahresgewinn	49'628.65	153'212.32
Total Eigenkapital	8'760'300.24	8'710'671.59
<hr/>		
Total PASSIVEN	26'007'478.89	25'814'701.69

ERFOLGSRECHNUNG 01.01.2015 bis 31.12.2015

BETRIEBSERTRAG	2015	2014
Ertrag Säle und Sitzungszimmer		
Theatersaal	763'649.91	735'347.55
Säle und Sitzungszimmer	699'802.86	702'779.45
Bedienung Ton/Lichtanlage	40'767.16	41'016.90
Garderobe	45'041.36	52'677.55
Ertragsminderungen	26'896.59	-47'857.91
Total Ertrag Säle und Sitzungszimmer	1'576'157.88	1'483'963.54
Langfristige Mieten		
Mieten	945'663.31	970'456.27
Total langfristige Mieten	945'663.31	970'456.27
Übriger Ertrag		
Nebenertrag Theatersaal	12'202.05	12'865.45
Nebenertrag langfristige Mieten	179'515.83	195'768.00
Diverses	15'248.58	12'844.60
Total übriger Ertrag	206'966.46	221'478.05
Total BETRIEBSERTRAG	2'728'787.65	2'675'897.86
MATERIALAUFWAND		
Aufwand Säle und Sitzungszimmer		
Material/Maschinen/Anlagen	-120'435.28	-104'058.37
Unterhalt/Renovationen	-310'991.72	-55'488.95
Bedienung Ton/Lichtanlage	-25'803.70	-18'311.80
Total Aufwand Säle und Sitzungszimmer	-457'230.70	-177'859.12
Aufwand langfristige Mieten		
Büros	-14'270.40	-8'726.50
Restaurant	-162'422.30	-30'086.00
Sauna	-13'638.52	-8'517.78
Buchhandlung	-73.35	-3'099.00
Wohnungen	-5'051.05	-2'417.15
Total Aufwand langfristige Mieten	-195'455.62	-52'846.43
Aufwand Gebäude allgemein		
Unterhalt/Renovation Gebäude allgemein	-21'997.18	-48'436.75
Total Aufwand Gebäude allgemein	-21'997.18	-48'436.75
Total MATERIALAUFWAND	-674'683.50	-279'142.30
BRUTTOERGEBNIS 1	2'054'104.15	2'396'755.56

PERSONALAUFWAND	2015	2014
Personalaufwand		
Lohnaufwand Stammpersonal	-1'022'954.20	-975'607.20
Lohnaufwand Dritte	-114'379.50	-39'589.20
Sozialversicherungsaufwand	-191'617.05	-175'074.50
Übriger Personalaufwand	-16'746.46	-18'216.20
Total Personalaufwand	-1'345'697.21	-1'208'487.10
BRUTTOERGBNIS 2	708'406.94	1'188'268.46
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		
Sonstiger Betriebsaufwand		
Reinigung	-33'542.68	-25'777.15
Fahrzeugaufwand	-1'560.05	0.00
Versicherungen	-35'911.35	-35'323.75
Abgaben/Gebühren/Bewilligungen	-3'080.53	-1'586.40
Energieaufwand	-188'344.53	-226'736.00
Entsorgungsaufwand	-19'188.62	-44'077.32
Verwaltungsaufwand	-78'240.75	-48'057.03
Informatikaufwand	-40'671.32	-61'802.99
Werbeaufwand	-24'038.01	-1'725.00
Übriger Betriebsaufwand	-36'049.13	-43'739.08
Total Betriebsaufwand	-460'626.97	-488'824.72
BETRIEBSERGBNIS 1	247'779.97	699'443.74
FINANZERFOLG		
Finanzerfolg		
Finanzertrag	324.60	465.85
Finanzaufwand	-50'438.13	-62'595.40
Total Finanzerfolg	-50'113.53	-62'129.55
BETRIEBSERGBNIS 2	197'666.44	637'314.19
A.O., EINMALIGER ODER PERIODENFREMDER ERFOLG		
A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg		
A.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag	44'053.43	2'030.50
A.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-192'091.22	-486'132.37
Total A.o., einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-148'037.79	-484'101.87
UNTERNEHMENSGEWINN	49'628.65	153'212.32

ANHANG per 31.12.2015

gemäss OR Art. 959c Absatz 1

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Rechtsgrundlage, Rechnungslegungsstandard:

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des OR (Art. 957 bis Art. 962), erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze:

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

gemäss OR Art. 959c Absatz 2

1 Angaben über die Stiftung

Name:

Volkshausstiftung Zürich

Rechtsform:

Stiftung

Rechtsgrundlage:

Stiftungsurkunde vom 25. April 1994, ersetzt die Fassung vom 23. Juli 1980

Zweck:

Erstellung und Unterhalt eines Volkshauses, um der Bevölkerung zweckmässig und freundlich ausgestattete Versammlungsräume zur Verfügung zu stellen. Die Räume des Volkshauses dienen ferner zum Betreiben eines Restaurants sowie allfälliger anderer Einrichtungen, für die ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Sitz:

Zürich

2 Anzahl Mitarbeiter	31.12.2015	31.12.2014
Anzahl der Mitarbeiter der Volkhausstiftung	18	15
7 Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtungen		
Pensionskasse Stadt Zürich	0.00	11'629.85
9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven		
<i>Die Geschäftsliegenschaft mit Buchwert CHF 23'925'174.95 dient zur Sicherung von:</i>		
Namenschuldbrief 1. Pfandstelle, dat. 04.08.1994	7'000'000.00	7'000'000.00
Grundpfandverschr. 2. Pfandstelle, dat. 15.04.1996	10'000'000.00	10'000'000.00
12 Erläuterungen zu a.o., einmaligen o. periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung		
A.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag:		
Spende Volkshausverein Zürich	2'000.00	2'000.00
Rückerstattung MWST aufgrund MWST-Revision	38'308.00	0.00
Diverses	3'745.43	30.50
Total A.o., einmaliger oder periodenfremder Ertrag	44'053.43	2'030.50
A.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand:		
Bildung Rückstellungen für Erneuerungen	-170'000.00	-470'000.00
Ausbuchung Debitoren	-16'200.67	-11'237.41
Schadenersatzzahlung	0.00	-4'895.00
Diverses	-5'890.55	0.04
Total A.o., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-192'091.22	-486'132.37

OR Art. 959 c Absatz 1 und 2

Die Nummerierung bezieht sich auf OR Art. 959c Absatz 1 und 2.

Folgende Ziffer müssen nicht erläutert werden, resp. treffen nicht zu und sind daher nicht im Anhang aufgeführt:

OR Art. 959c Absatz 1:

2/3/4

OR Art. 959c Absatz 2:

3/4/5/6/8/10/11/13/14

VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH BERICHT DER REVISIONSSTELLE

zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Volkshausstiftung Zürich, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Volkshausstiftung Zürich, Zürich für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

FINANZKONTROLLE DER STADT ZÜRICH

Andras Ecsédi

Georg Christen

FINANZKONTROLLE
DER STADT ZÜRICH
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

VPOD

Zürich, 17. März 2016

VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH

STATISTIK SAALBELEGUNGEN

Veranstaltungen	Theatersaal	Übrige Säle	Total
Gewerkschaften / Politische Organisationen / Genossenschaften	8	165	173
Kurse / Tagungen	30	716	746
Religiöse Anlässe	1	324	325
Börsen / Ausstellungen	9	7	16
Parties	7	27	34
Theater / Comedy	36	18	54
Konzerte	66	60	126
Proben / Auf-&Abbau	11	46	57
Versammlungen / Sitzungen	10	820	830
Meditation	0	107	107
Vorträge / Diavorträge	23	142	165
Bankettessen / Apéro	6	41	47
Diverses	15	96	111
Total	222	2569	2791

Nach Sälen	2015	2014	2013
Theatersaal	242	175	155
Weisser Saal	377	381	369
Blauer Saal	317	285	298
Gelber Saal	402	352	309
Grüner Saal	382	341	344
Zimmer 20	255	194	185
Zimmer 22	295	244	234
Zimmer 23	276	309	317
Zimmer 24	245	219	225
Total	2791	2500	2436

BETRIEBSRECHNUNG 01.01.2015 bis 21.03.2016	2015/2016	2014
Auflösung Techn. Rückstellungen	225'659.00	0.00
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	225'659.00	0.00
Zinseinnahmen Bank	14.05	27.15
Kursverlust/-gewinn Wertschriften	-126.00	23'474.88
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	-111.95	23'502.03
Verwaltungsaufwand	-15'830.25	-8'303.00
Entnahme Wertschwankungsreserve	19'154.31	37'978.58
Leistungen zugunsten Destintäre	-307'739.52*	0.00
<hr/> Aufwand-/Ertragsüberschuss	<hr/> -78'868.41	<hr/> 53'177.61

* Darin enthalten ist das Restvermögen der Fürsorgestiftung von CHF 1'737.52, welches als anschlussbezogene freie Mittel an die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH) überweisen wurde.

FÜRSORGESTIFTUNG DER VOLKSHAUSSTIFTUNG ZÜRICH BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Liquidationsschlussbilanz per 21. März 2016 der Fürsorgestiftung des Volkshauses Zürich, Zürich, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Erstellung dieser Liquidationsschlussbilanz in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Liquidationsschlussbilanz zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zur beigefügten Liquidationsschlussbilanz abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die Liquidationsschlussbilanz frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen um Prüfungsnachweise für die in der Liquidationsschlussbilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Liquidationsschlussbilanz ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die für die Erstellung der Liquidationsschlussbilanz durch die Einheit relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der vom Stiftungsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Liquidationsschlussbilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Liquidationsschlussbilanz per 21. März 2016 der Fürsorgestiftung des Volkshauses Zürich dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögenslage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert.
- die Vermögenslage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.
- der Verteilplan ordnungsgemäss vollzogen wurde;

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Liquidationsschlussbilanz zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE DER STADT ZÜRICH

Andras Ecsédi
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Arno Frieser
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2016

VOLKSHAUSVEREIN ZÜRICH

ÜBERSICHT ORGANISATION

Vorstand

Präsident

Bütikofer Kaspar
Hirschgartnerweg 21
8057 Zürich

Kassierin

Lehmann Esther
Allmendstrasse 37
8180 Bülach

Beisitzer

Oertle Daniela
Kornhausstrasse 24
8006 Zürich

Aktuarin

Tairoska Fatmire
Esslingerstrasse 15
8618 Oetwil am See

Rechnungsrevisoren

Christen Georg
Im Werk 5
8610 Uster

Schiller Christina
Delphinstrasse 5
8008 Zürich

Ersatzrevisoren

Bühler Martin
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich

VOLKSHAUSVEREIN ZÜRICH

JAHRESRECHNUNG 2015

BILANZ per 31.12.2015

Aktiven

Kasse	0.00
Postscheck	9'446.40
Bank	0.00
Verrechnungssteuer	2.25
Verlust	892.90

Total	10'341.55
--------------	------------------

Passiven

Kreditoren	4'000.00
Vermögen	6'341.55

Total	10'341.55
--------------	------------------

ERFOLGSRECHNUNG 2015

Aufwand

Post- und Bankgebühren / Diverses	243.80	
Zuwendung VH (Antrag)	2'000.00	
Verlust		892.90

Ertrag

Einzelmitglieder	950.00	
Kollektivmitglieder	400.00	
Zinsen		0.90

Total	2'243.80	2'243.80
--------------	-----------------	-----------------

VOLKSHAUSVEREIN ZÜRICH

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Als Revisorin/Revisor haben wir die Jahresrechnung, Bilanz und Erfolgsrechnung 2015 des Volkshauses für das am 31. Dezember 2015 abgelaufene Geschäftsjahr geprüft. Die Bilanzposten sind aufgrund der Belege und Auszüge kontrolliert worden. Bei der Revision haben wir die Kasse und den Postcheck-Verkehr sowie die Einnahmen und Ausgaben geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 1'350.90, einem Aufwand von Fr. 2'243.80 und einem Verlust von Fr. 892.90.

Aufgrund unserer Rechnungsprüfung stellen wir fest, dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen und die Buchhaltung ordnungsgemäss und sauber geführt ist.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen und der Rechnungsführerin Esther Lehmann Décharge zu erteilen.

Zürich, 13. April 2016

Martin Bühler
Revisor

Georg Christen
Revisor

